



HESSISCHER LANDTAG

29. 04. 2022

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 14.02.2022

Häusliche Gewalt gegen Frauen im Wetteraukreis

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Noch immer werden viele Frauen Opfer von häuslicher Gewalt. Medienberichten zufolge haben auch im Zuge der Corona-Pandemie Straftaten im häuslichen Umfeld zum Nachteil von Frauen bundesweit zugenommen. Hierzu stellen sich konkrete Fragen zu der Situation im Wetteraukreis

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Ein großer Teil der hier gestellten Fragen wurde bereits durch die Große Anfrage „Umsetzung der Istanbul-Konvention“ beantwortet. Deshalb wird an dieser Stelle auf die Beantwortung der Großen Anfrage vom 2. November 2021 (Drucks. 20/6635) verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie viele Fälle häuslicher Gewalt gegen Frauen gab es nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2019 jeweils jährlich im Wetteraukreis?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist für den Wetteraukreis folgende Fallzahlen aus:

- **2019:** 299,
- **2020:** 303 sowie
- **2021:** 346

Frage 2. Welche konkreten, auch finanziellen, Maßnahmen zur Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die sich im Wetteraukreis gegen häusliche Gewalt engagieren, hat das Land Hessen seit dem Jahr 2019 geleistet?

Die Höhe der finanziellen Unterstützung des Landes im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen sowie dem Förderprogramm „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ für pandemiebedingte Mehrkosten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Träger	Kommunalisierung sozialer Hilfen		Förderprogramm „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“	
	2019	2020	2020	2021
Frauen helfen Frauen e.V. Frauenhaus Friedberg	112.757 €	112.757 €	30.120 €	46.500 €
Frauen helfen Frauen e.V. Friedberg Interventionsstelle	40.968 €	40.968 €	Keine Förderung beantragt	11.697 €
Frauennotruf e.V. Nidda	69.179 €	69.179 €	4.167 €	13.764 €

Frage 3. Welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung im Wetteraukreis künftig durchführen, um die Fälle von häuslicher Gewalt zu reduzieren?

Wegen der Besonderheiten des Phänomens der „häuslichen Gewalt“, seiner Bedeutung für den Schutz der Familie und für die Gesellschaft insgesamt, begegnet die Polizei diesem mit dem Einsatz besonders geschulter Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.

Der Verfolgung, Intervention und Prävention von bzw. bei Delikten der häuslichen Gewalt wird bei der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in der Polizeidirektion Wetterau eine hohe Priorität eingeräumt.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden oftmals als erste mit Gewalt im häuslichen Bereich konfrontiert. Wie die Polizei in diesen Situationen handelt, ist für Opfer sowie Täterinnen und Täter von großer Bedeutung.

Bei festgestellten Straftaten in diesem Bereich hat die Polizei die Möglichkeit, Täterinnen und Täter für bis zu 14 Tage der gemeinsamen Wohnung zu verweisen und ein Kontaktverbot auszusprechen. Opfer können diesen Zeitraum nutzen, um bei Gericht eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz zu beantragen. Durch die Polizei werden Platzverweise bzw. Wegweisungen erteilt und durchgesetzt. Weiterhin werden den Beteiligten Kontakte zu Anlaufstellen und Beratungsangeboten vermittelt.

Neben der Strafverfolgung sind präventive Maßnahmen von hoher Bedeutung, um die Betroffenen zu unterstützen und weitere Taten zu verhindern. Die Polizei arbeitet eng mit Interventions- und Beratungsstellen und anderen beteiligten Behörden zusammen, um die Situation der Betroffenen zu verbessern.

Ferner findet eine kontinuierliche Sensibilisierung aller Einsatzkräfte statt, die im Rahmen ihrer täglichen Arbeit mit „häuslicher Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum in Berührung kommen können. In allen Polizeipräsidien werden zahlreiche Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Schulungen zum Thema Opferschutz und häusliche Gewalt durchgeführt. Eine fortwährende Qualifizierung vieler Polizeibeamtinnen und -beamten durch die Opferschutzbeauftragten schafft hierbei die Grundlagen für ein professionelles Handeln im täglichen Dienst. Dies betrifft bereits die Ausbildung der Polizeianwärterinnen und -anwärter an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung.

Darüber hinaus wird im Wetteraukreis auf kommunaler Ebene die Prävention von häuslicher Gewalt als eine „ressortübergreifende“ Aufgabe verstanden, wobei alle verantwortlichen Einrichtungen und Behörden ihr Handeln in enger Abstimmung koordinieren. Um die Arbeit der Polizei, des Jugendamts, der Beratungsstellen und der Justiz möglichst effektiv zu gestalten, finden gemeinsame Treffen an „Runden Tischen gegen häusliche Gewalt“ statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Runden Tische sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Institutionen, die mit dem Thema häusliche Gewalt, den Kindern sowie Täterinnen und Tätern in der Sachbearbeitung befasst sind.

Die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit, die Beteiligung der Polizei an gemeinschaftlicher Pressearbeit, Ausstellungen, Diskussionsveranstaltungen oder die Erstellung und Verteilung von Informationsmaterialien trägt auch weiterhin erheblich dazu bei, dass häusliche Gewalt in der Gesellschaft „enttabuisiert“ wird. Diese verschiedenen präventiven Maßnahmen werden auch in der Zukunft eine erhöhte Anzeigenbereitschaft zur Folge haben. Dies wiederum ermöglicht die weiterführende Befassung in der interdisziplinären Arbeit aller beteiligten Institutionen.

Seit dem Jahr 2020 hat die Justiz konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von häuslicher Gewalt durch die Schaffung von fünf neuen Stellen im Bereich der Sozialen Dienste der Justiz/Gerichtshilfe ergriffen, um die Intervention in Fällen häuslicher Gewalt (Marburger Modell) umzusetzen. Die fünf Stellen wurden auf die Landgerichtsbezirke Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Kassel und Marburg verteilt. Demnach wird seit dem Jahr 2020 auch im Wetteraukreis diese Maßnahme durchgeführt. Das Marburger Modell, bei dem die Polizei, die Staatsanwaltschaft und freie Träger zusammenarbeiten, um unter Federführung der Gerichtshilfe in Fällen häuslicher Gewalt bei der Wahrnehmung originärer Aufgaben der Gerichtshilfe auch den Opferschutz zu optimieren, hat sich bewährt. Im Jahr 2022 wurden zusätzlich drei weitere Stellen zur Umsetzung der Intervention in Fällen häuslicher Gewalt geschaffen, die auf die Landgerichtsbezirke Fulda und Wiesbaden sowie hälftig auf die Landgerichtsbezirke Limburg und Gießen verteilt wurden. Damit ist das „Marburger Modell“ zur Hilfe und Unterstützung für Opfer von Fällen häuslicher Gewalt hessenweit umgesetzt. Zudem fördert das Ministerium der Justiz Projekte der Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt im Rahmen eines umfangreichen präventiven Unterstützungs- und Beratungsangebots. Hierbei gehen präventiv wirkungsvolle Angebote im Bereich der Täterarbeit, die Unterstützung der Opfer und konsequente Strafverfolgung Hand in Hand. Es ist dabei von großer Bedeutung, dass häusliche Gewalt frühzeitig erkannt wird und die Betroffenen einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfsangeboten erhalten. Gefördert werden Beratungsangebote in den verschiedenen Regionen Hessens, die sich an ratsuchende Männer (Mindestalter in

der Regel 18 Jahre) richten, die gewalttätig geworden sind, befürchten, gewalttätig zu werden, Opfer von Gewalt geworden sind, bei denen die Gewalttat im sozialen Nahraum stattfand sowie an Paare, die in ihrer Partnerschaft zu gewalttätigen Konfliktlösungen neigen.

Die Finanzierung der Infrastruktur an Beratungs- und Schutzeinrichtungen in Hessen beinhaltet neben den räumlichen und personellen Ausstattungen auch die Förderung von Ansätzen der Primär- und Sekundärprävention. Im Bereich von Prävention und Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen unterstützt Hessen die Kommunen mit Mitteln aus dem Sozialbudget. Die Förderung erfolgt über die so genannte Kommunalisierung sozialer Hilfen. Mittels Zielvereinbarungen stehen die Mittel den Gebietskörperschaften für Frauenhäuser, Interventionsstellen, Frauenberatung, Notrufe, Schutzambulanzen, Täterarbeit und zum Schutz vor Gewalt an Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Einzelne Institutionen können die Prävention und den Schutz vor Gewalt nicht sicherstellen. Deshalb werden in den Aktionsplänen der Landesregierung das multidisziplinäre Zusammenwirken und eine systematische Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich als Kernelement der Gewaltprävention und des Schutzes verstanden. Auch die Vernetzung wird durch das Sozialbudget stärker gewährleistet.

Darüber hinaus finanziert das Ministerium für Soziales und Integration vielfältige Modellprojekte, die sich für einen besseren Schutz von Frauen vor Gewalt und für die gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern einsetzen und an unterschiedlichen Zeitpunkten der präventiven Intervention ansetzen. Interessierte Träger können eine Zuwendung beim Regierungspräsidium Gießen beantragen.

Flankiert werden die spezifisch auf häusliche Gewalt ausgerichteten Angebote durch allgemein auf die Gewaltprävention ausgerichtete Programme und Institutionen. Hier ist es auf dem Gebiet der Gewaltprävention beispielsweise Aufgabe der Jugendhilfe, den Fokus der gewaltpräventiven Arbeit auf die Stärkung der Persönlichkeit junger Menschen zu legen, um damit ihre Lebenslage zu verbessern. In diesem Sinne verfolgen Präventionsangebote das Ziel, Kindern und Jugendlichen Kompetenzen im Umgang mit Risiken und Gefährdungen zu vermitteln.

Hier unterstützt die Landesregierung das Programm Prävention im Team (PiT-Hessen). PiT ist ein interdisziplinäres Gewaltpräventionsprogramm für das Schulwesen, das aus dem „Netzwerk gegen Gewalt“ der Landesregierung hervorgegangen ist. Mit Übungen werden junge Menschen darin gestärkt, Handlungsoptionen in Gewaltsituationen zu erlernen.

Als Präventivmaßnahmen zur Verhinderung von Gewalttaten gegen Frauen sind beispielsweise präventive Bewusstseinskampagnen von Bedeutung. Ein bereits erfolgreich eingesetztes Instrument der Mädchen- und Jugendarbeit bzw. an Schulen ist „#1coolermove“, eine kurzweilige im Internet und von den sozialen Medien gestützte Öffentlichkeitskampagne für junge Teens und Twens gegen Gewalt und Diskriminierung (→ www.1coolermove.de).

Von großer Bedeutung für die Landesregierung ist darüber hinaus die Fort- und Weiterbildung für relevante Berufsgruppen. Das Ministerium für Soziales und Integration legt seit Jahren einen Schwerpunkt auf die Fortbildung sozialer Fachkräfte in interdisziplinärer Zusammensetzung. Hier liegt der Fokus auf der Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt und die Erfordernisse an multi-institutioneller Kooperation sowie in weiteren Fortbildungsreihen auf der Vorbeugung der sexuellen Misshandlung.

Darüber hinaus investiert das Ministerium für Soziales und Integration intensiv in die Wissensvermittlung für die Ärzteschaft und die Angehörigen der übrigen medizinischen Berufe mit dem Ziel, in Hessen eine gewaltsensible medizinische Versorgung zu erreichen. Denn dank dem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Patientin/Patient und Ärztin/Arzt kann in der ärztlichen Praxis und in den Kliniken Einiges getan werden, um Gewalt belasteten Menschen den Weg zu ebnen, um niedrigschwellige Hilfen zu erhalten.

Frage 4. Wie viele Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen mit wie vielen Plätzen für Frauen und Kinder gab es in den Jahren 2019, 2020 und 2021 im Wetteraukreis?

Frage 5. Wie viele Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen mit wie vielen Plätzen für Frauen und Kinder gibt es derzeit im Wetteraukreis?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut Berichtswesen existiert in 2019 und 2020 im Wetteraukreis ein Frauenhaus mit insgesamt 24 Plätzen für Frauen und Kinder. Das Berichtswesen zur Kommunalisierung sozialer Hilfen für die Jahre 2021 und 2022 steht dem Ministerium für Soziales und Integration noch nicht zur Verfügung.

Frage 6. Hält die Landesregierung die Anzahl an Plätzen für Frauen und Kinder in Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen im Wetteraukreis derzeit für ausreichend?

Die bedarfsgerechte Planung und Sicherstellung der örtlichen sozialen Infrastruktur obliegt in erster Linie den Kommunen. Es ist Ziel der Landesregierung das Frauenschutzsystem und auch seine Handlungsfähigkeit zu stärken, Frauenhäuser sowie Beratungs- und Interventionsstellen entsprechend der Istanbul-Konvention weiter zu fördern und ihnen zu ermöglichen, sich baulich zu erneuern und auszubauen.

Mit dem Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wird es in den Jahren 2020 bis 2024 Frauenhäusern und Interventions- und Beratungsstellen möglich, neu zu bauen oder bestehende Angebote auszubauen. In den Jahren 2020 bis 2024 stehen für Hessen jährlich circa 2,1 Mio. € zur Verfügung. Das Bundesförderprogramm wird durch Landesmittel kofinanziert.

Es kommt zudem auf die Mischung bedarfsgerechter Angebote insgesamt an. Auch die ambulanten Angebote und die spezifischen Unterstützungsbedarfe sind zu berücksichtigen sowie das Schaffen neuer Schutzmöglichkeiten ggf. außerhalb eines Frauenhauses etwa zur Versorgung von Frauen mit älteren, schon in die Pubertät und Adoleszenz gekommenen männlichen Kinder. Beispielsweise ist auch die Umsetzung von spezifischen Kooperationskonzepten zwischen dem Frauenschutzsystem und Behinderteneinrichtungen voranzubringen.

Frage 7. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie viele Frauen im Jahr 2021 von einem Frauenhaus im Wetteraukreis abgewiesen wurden, da kein freier Platz vorhanden war?

Das Land verfügt über keine Statistik zur Anzahl der Frauen und Kinder, die bei akuter Gefährdung nicht in ein hessisches Frauenhaus aufgenommen werden konnten. Jedes einzelne Frauenhaus führt darüber eine Statistik, die aber nicht ausschließt, dass es dabei zu Mehrfachzählungen derselben Personen kommt. So kann dieselbe Frau mit ihren Kindern von jedem Frauenhaus erfasst werden, in dem sie einen Platz anfragt, und erscheint dementsprechend gegebenenfalls mehrfach in der Statistik. Auch ist zu berücksichtigen, dass eine Frau mit ihren Kindern von einem Frauenhaus als nicht aufgenommen registriert wird, dann aber zu einem anderen Zeitpunkt dennoch bzw. anderweitig aufgenommen werden konnte.

Frage 8. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Umsetzung der Istanbul-Konvention im Wetteraukreis, auch hinsichtlich des Zuständigkeitsbereiches der Kreisverwaltung?

Die Istanbul-Konvention ist von dem Leitgedanken getragen, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen nur dann erfolgreich sein kann, wenn eine ganzheitliche Politik verfolgt wird, die alle staatlichen Ebenen einbezieht. Die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention gelten auf allen staatlichen Ebenen und verpflichten alle staatlichen Stellen. Dies schließt die Kommunen mit ein. Eine spezifische Bewertung der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Wetteraukreis kann die Landesregierung nicht vornehmen.

Das Land unterstützt hingegen das Vorhaben des Bundes, eine unabhängige Monitoringstelle einzurichten. Aus Sicht des Landes erscheint ein länderübergreifend abgestimmtes und einheitliches Monitoring am gewinnbringendsten. Mit der Konzepterstellung ist bereits das Deutsche Institut für Menschenrechte beauftragt.

Wiesbaden, 25. April 2022

Kai Klose